

stützen, damit es die wirksame Teilnahme der Jugendvertreter an den Sitzungen auch weiterhin erleichtern kann;

17. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, gegebenenfalls die Aufnahme von Jugendvertretern in alle Delegationen zu erwägen, die sie zu den einschlägigen Erörterungen in der Generalversammlung sowie im Wirtschafts- und Sozialrat und in seinen Fachkommissionen und zu den einschlägigen Konferenzen der Vereinten Nationen entsenden, und dabei die Grundsätze der ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter und der Nichtdiskriminierung zu beachten, und betont, dass diese Jugendvertreter in einem transparenten Verfahren ausgewählt werden sollen, mit dem sichergestellt wird, dass sie ein geeignetes Mandat haben, um die jungen Menschen ihrer Länder zu vertreten;

18. *anerkennt* die Notwendigkeit einer größeren geografischen Ausgewogenheit der Jugendvertretung und legt den Mitgliedstaaten sowie den

heit bietet, die Anstrengungen zur Verwirklichung der Ziele für alle, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, zu verstärken,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen im Wege der Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte und des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>47</sup>;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten

